



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 146/23

Sachbearbeitung:

Burtchen, Patrick

Datum:

25.05.2023

Beratungsfolge**Sitzungsdatum****Sitzungsart**

Bildungs- und Sozialausschuss

21.06.2023

ÖFFENTLICH

Betreff:

Fortführung der Finanzierung der Aktivspielplätze Jugendfarm Ludwigsburg e.V. und Robinsonspielplatz Neckarweihingen e.V.

Bezug SEK:

MP9, SZ09, OZ03

Bezug:

VORL.NR. 169/11, VORL.NR. 268/17, VORL.NR. 276/21

Anlagen:

Anlage 1 - Förderung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verträge über die Leistungsvereinbarungen der Aktivspielplätze werden gemäß der in Anlage 1 beschriebenen Rahmenbedingungen neu geschlossen.
2. Die Verträge sind gültig ab dem 01.01.2024 für einen Zeitraum von drei Jahren bis zum 31.12.2026.

Sachverhalt/Begründung:

Für den Jugendfarmverein Ludwigsburg e.V. und für den Robinsonspielplatz Neckarweihingen e.V. wurden im Jahr 2012 entsprechende Fördermodalitäten ausgehandelt und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2013ff abgeschlossen. Ab dem Jahr 2017 wurden die momentan gültigen Fördergrundsätze verabschiedet und 2021 angepasst.

Die Aktivspielplätze bieten einen großen Mehrwert für Kinder und deren Familien in Ludwigsburg, mit Blick auf die Förderung soll dies honoriert werden. Die Kosten steigen stetig, in der letzten Runde wurden einige Anpassungen vorgenommen. Beide Vereine bieten frei zugängliche und kostenfreie Angebote für Kinder und Jugendliche. Die Arbeit beider Einrichtungen hat eine lange Tradition in der

Bildungslandschaft. Im Wissen darum, dass Plätze für Kinder und Jugendliche rar geworden sind, ist dies wichtiger denn je. Diesen Mehrwert gilt es zu erhalten und zu fördern. Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Ludwigsburg ist dabei ein wichtiger Bestandteil gerade in der informellen Bildung. Dabei prägen und gestalten die Vereine den jeweiligen Sozialraum und Stadtteil mit. Mit regelmäßigen Überprüfungen zur Angebotsstruktur und dessen Anpassung an die Gegebenheiten im Sozialraum, werden Bedarfe ermittelt und individuell bedient.

Eckpunkte der Förderung der Jugendfarm und den Robinsonspielplatz

Die Eckpunkte der Förderung sind in der „Anlage 1 – Förderung“ ausgewiesen. Wesentliche Änderungen zu den vergangenen Jahren sind nicht vorgesehen, lediglich die Anpassung der Dynamisierung auf die neue Lage der Tariflichen Einigung im öffentlichen Dienst.

Basisförderung:

In den Rückmeldungen der beiden Träger wurden schon in den letzten Vertragsverhandlungen von den Trägern angemerkt, dass die bisherige Finanzierung nicht auskömmlich sei. Der zu erbringende Eigenanteil ist sehr hoch angesetzt. Dies hat sich stand heute nicht verändert. Mit der Einführung der neuen Basiswerte im Jahr 2017 (Förderung von pädagogischen Fachkräften) sind nun beide Vereine mit ausgebildeten Fachkräften tätig.

Die Basisförderung ist für die Träger der Aktivspielplätze allerdings nicht kostendeckend, um das vorhandene Fachpersonal oder Material für pädagogische Angebote adäquat zu bezahlen. Sie gibt dennoch einen Grundstock an Sicherheit für die Träger, um fixe Kosten auszugleichen. Gerade Personalkosten steigen regelmäßig an, was mit einer Dynamisierung, die sich an den tariflichen Entwicklungen im öffentlichen Dienst orientieren. Dies wird weiterhin in der Förderung berücksichtigt. In den Berechnungen in Anlage 1 wurde die Dynamisierung mit durchschnittlich 5 % pro Jahr exemplarisch berechnet. Die Basisförderung beträgt 60.000 EUR und bildet den Grundstock.

Der erhöhte Zuschuss ist weiterhin verbunden mit der Anstellung von ausgebildetem Fachpersonal.

Leistungsbestandteil:

Der Leistungsbestandteil bleibt in seinem Volumen i.H.v. 10.000 EUR für eine verbindliche Betreuung von Schulkindern in den Pfingst- und Sommerferien in einem Schlüssel 1:13 pro Angebotstag bestehen.

Matchingförderung:

In der Matchingförderung haben beide Träger die Möglichkeit für die Erwirtschaftung von einem Eigenanteil von 6.000 EUR auf Nachweis eine Matchingförderung i.H.v. max. 6.000 EUR zu beantragen.

Tierkosten und besondere Anschaffungen:

Das Angebot mit Tieren wird als pädagogisch sehr wertvolles Merkmal in der Trägerlandschaft angesehen. Kosten, die mit Lebewesen verbunden sind, können oft nicht gänzlich kalkuliert werden, somit bildet eine maximale Förderung von Tierkosten eine grundsätzliche Sicherheit bei unvorhergesehenen Kosten. Die Förderung kann bis max. 8.000 EUR in der Verwaltung mit Nachweis abgerufen werden. Alle Fördervoraussetzungen sind der Stadt Ludwigsburg in einem jährlichen Verwendungsnachweis darzulegen.

Besondere Anschaffungen und Sonderausgaben für Projekte und Aktionen können ebenfalls über diesen Topf beantragt werden. Hier wird von der Verwaltung im Einzelfall geprüft und über eine Kostenübernahme entschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beide Vereine leisten derzeit trotz städtischer Förderung einen erheblichen jährlichen Eigenanteil, um die anfallenden Kosten decken zu können. Die Ausgaben fallen an für Personal, Sachkosten für Projekte, Ausstattungen und Instandhaltung, sowie für die Versorgung der Tiere.

Die Basisförderung ab dem Jahr 2024 wird mit 63.300 EUR für jeden Träger lediglich dynamisiert angepasst. Die Personalkosten stellen weiterhin den Löwenanteil bei der derzeitigen Kostenlast der Vereine. Somit ist es legitim, die Dynamisierung an die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst zu koppeln.

Die bereits vereinbarten Tarifsteigerungen bis zum Jahr 2024 sind in der Kalkulation in „Anlage 1 – Förderung“ bereits abgebildet. Für die Jahre 2025 und 2026 wird die Dynamisierung mit einem niedrigeren Wert (3% Steigerung) angenommen und nach Tarifeinigungen entsprechend angepasst. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich im vorgeschlagenen Förderzeitraum auf rund 14.000 EUR.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der „Anlage 1 – Förderung“. Die Mittel werden in den Haushaltsplanungen 2024 angemeldet und stehen unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung.

Die Verwaltung empfiehlt, die hier vorgeschlagene Förderung fortzuführen und damit die wertvollen Angebote der beiden Aktivspielplätze in den jeweiligen Stadtteilen zu unterstützen.

Unterschriften:

Daniel Wittmann

Patrick Burtchen

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt (2024-2026):		537.400 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 362001		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
	43180000	K48362001905K4 8362001906		

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, FB 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN